



DGQ-Arbeitskreistreffen am 05.06.2009

Herzlich Willkommen im ELBCAMPUS





Der ELBCAMPUS

Bezug:	2. Hälfte März 2008
Einweihung:	12./13. September 2008
Bruttogeschossfläche:	23000 m ²
Nettonutzfläche:	14350 m ²
Beheizte Fläche:	17100 m ²
Gesamtkapazität:	ca. 600 Werkstattplätze ca. 500 Seminarplätze



20. April 2005 Unterzeichnung der Vereinbarung zu einer **ArbeitsschutzPartnerschaft** der Handwerkskammer, der für den Arbeitsschutz in Hamburg verantwortlichen Behörde, der Handelskammer, der Vereinigung der Unternehmensverbände Nord, dem Industrieverband Hamburg, dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und dem Deutschen Gewerkschaftsbund Hamburg.

Ziele der ArbeitsschutzPartnerschaft

Die ArbeitsschutzPartnerschaft verfolgt das Ziel, eine neue Qualität der Zusammenarbeit von Behörden, Wirtschaft, Verbänden und Sozialpartnern in Hamburg nachhaltig zu realisieren. Die Vereinbarungspartner wollen Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit durch gemeinsam getragene Aktivitäten fördern und dabei ihre Kompetenzen für die Entwicklung passgenauer betrieblicher Lösungen einbringen. Der Arbeitsschutz soll durch moderne, entbürokratisierte und dienstleistungsorientierte Aufsichtsmethoden sowie problem- und branchenbezogene Kooperationen und eine verstärkte Eigenverantwortung von Arbeitgebern und Beschäftigten effizienter gestaltet werden

Der ArbeitsschutzPartnerschaft liegt ein gemeinsames Verständnis eines modernen Arbeitsschutzes zu Grunde: Die Interessen der Arbeitgeber und Beschäftigten nach wettbewerbsfähigen Betrieben und menschengerechten, gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen sollen miteinander verknüpft werden. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Partner in Hamburg streben an, alle Möglichkeiten zu nutzen, um das Ziel "Gesundheit und Sicherheit im Betrieb" zu erreichen.

Sichere und gesunde Arbeitsplätze liegen im Interesse der Beschäftigten, sind aber ebenso eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und damit des Wirtschaftsstandorts Hamburg: Gesundheit, Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten sind vom wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen nicht zu trennen.

Auf der Plattform der gemeinsamen Interessen und Ziele im Arbeitsschutz wollen die Kooperationspartner die ArbeitsschutzPartnerschaft durch konkrete Vorhaben für die Zukunft mit Leben erfüllen. Die ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg kann dabei bereits auf ein modernes Arbeitsschutzkonzept der Aufsichtsbehörde, eine gewachsene Eigenverantwortung der Wirtschaft und auf einzelne Kooperationsbeziehungen und Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Verbänden aufbauen.

GDA –Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Der Bund, die Bundesländer und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben auf der Grundlage internationaler und europäischer Vorgaben eine gemeinsame, bundesweit geltende Arbeitsschutzstrategie vereinbart, die im November 2007 von der 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) bestätigt wurde. Die **Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)** hat das zentrale Ziel, Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen effizient und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz - ergänzt durch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung - zu erhalten, zu verbessern und zu fördern. Dafür soll insbesondere das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein bei Arbeitgebern und Beschäftigten gestärkt werden.

Die GDA wird von der **Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK)** entwickelt, gesteuert und fortgeschrieben. Die NAK setzt sich dafür aus jeweils für drei stimmberechtigten Vertretern von Bund, Ländern und Unfallversicherung als ständige GDA-Träger und bis zu je drei beratenden Vertretern der Spitzenverbände der Sozialpartner zusammen.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle leiten sich aus den Aufgabenkreisen der NAK ab und beinhalten insbesondere die:

Die Aufgaben der Geschäftsstelle leiten sich aus den Aufgabenkreisen der NAK ab und beinhalten insbesondere die:

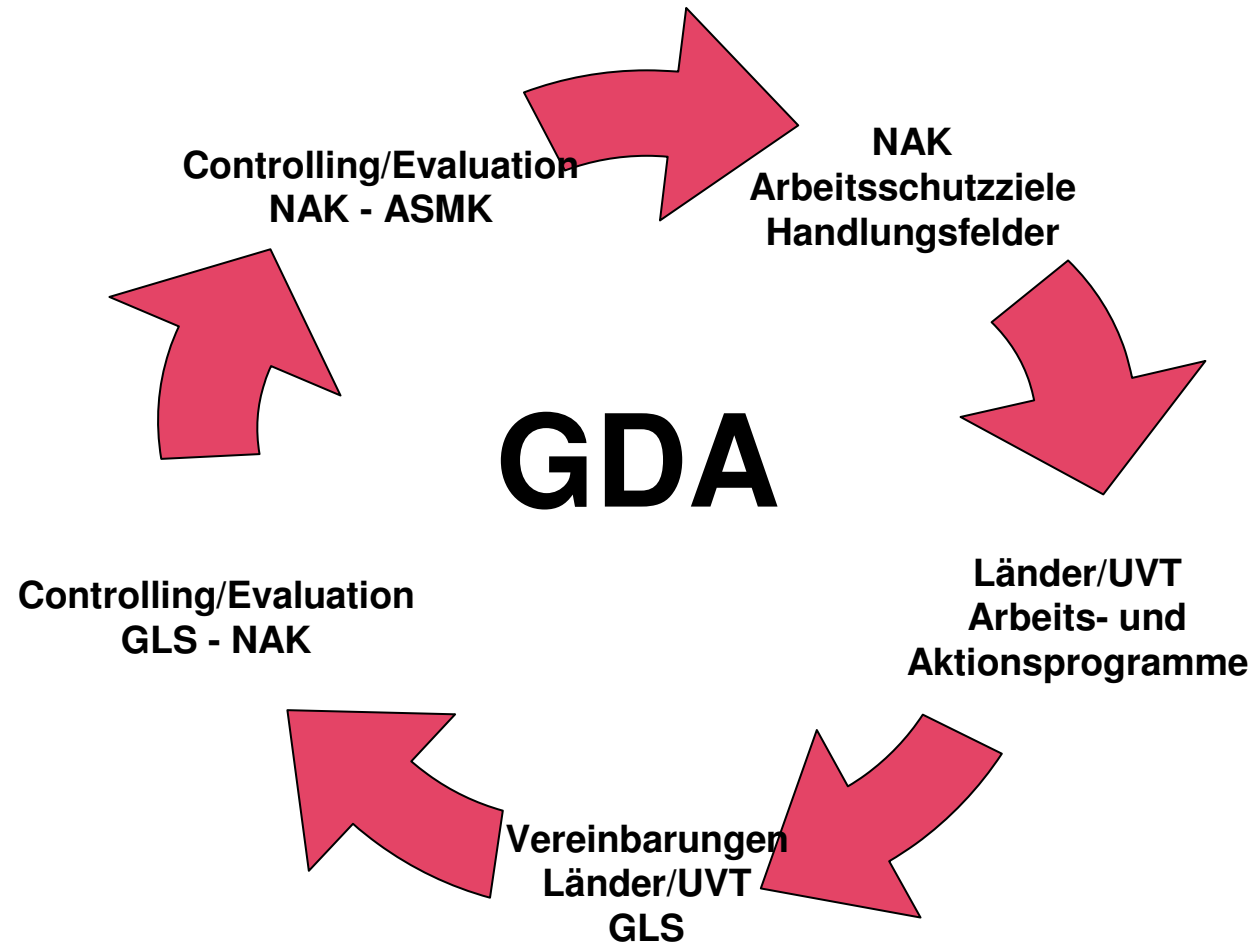
- Aufbereitung von Vorschlägen für Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder;
- Herstellung einer Fakten- und Datengrundlage; Verdichtung und Vorbewertung sowie Erstellung von Eckpunkten für Arbeitsprogramme;
- Auswertung der Ergebnisse von Arbeitsprogrammen; Erhebung von Daten zur Evaluierung;
- Vorbereitung, Organisation, Protokollierung der Sitzungen der NAK;
- Koordination der Zusammenarbeit der NAK mit ihren Arbeitskreisen.

NAK = Nationale
Arbeitsschutz-
konferenz

ASMK = Konferenz
der Arbeits- und
Sozialminister der
Länder

UVT = Unfallver-
sicherungsträger

GLS = gemeinsame
landesbezogene
Stelle(n) der UVT



Die neuen **Bausteine der Kooperation** können kurz zusammengefasst werden:

- Abgestimmtes Vorgehen bei Beratung und Überwachung
- Gemeinsame Beratungs- und Überwachungsstrategie
- Allgemeine Grundsätze zur methodischen Vorgehensweise
- Gemeinsame Grundsätze und Leitlinien für die Beratungs- und Überwachungstätigkeiten
- Arbeitsteilung nach fachlichen Kompetenzen
- Daten- und Informationsaustausch

1. Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen (AU)
2. Verringerung von Muskel-Skelett-Belastungen und Erkrankungen (MSE)
3. Verringerung von psychischen Belastungen und Erkrankungen (PSY)
4. Verringerung von Belastungen und Erkrankungen des Kreislaufes (KLE)
5. Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen (Haut)
6. Verringerung der Lärmbelastung und lärmbedingten Erkrankungen (Lärm)
7. Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Lungenerkrankungen (AtemE)
8. Wandel der Arbeit gestalten (WdA)
9. Nanotechnologie eine Chance – Eine Aufgabe für den Arbeitsschutz (Nano)
10. Innovation und Prävention in Partnerschaft (InnoPräv)
11. Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen / Verbesserung des gesundheitsbewussten Verhaltens und Entwicklung einer Präventionskultur (SysWAS / PrävKultur)
12. Verbesserung des Arbeitsschutzes für Zielgruppen mit besonderen Gefährdungen (ZielG)

Ziel 1: Verringerung von Häufigkeit und Schwere von
Arbeitsunfällen

Vorschläge für Handlungsfelder:

Bauwirtschaft (länderübergreifend)

Verkehrsbereich speziell Hamburg: Hafen, Speditionen, Logistikuntern.

Ziel 2: Verringerung von Muskel-Skelett-Erkrankungen und
Belastungen

Vorschläge für Handlungsfelder:

Gesundheitswesen (länderübergreifend)

Fahr- und Steuerungstätigkeiten speziell Hamburg: Hafen,
Logistikunternehmen, Personenbeförderung, Schaltwarten

Ziel 5: Verringerung der Häufigkeit und Schwere von
Hauterkrankungen

Vorschläge für Handlungsfelder: Feuchtarbeit (länderübergreifend)

Besondere Probleme von KMU

- viele Aufgaben
- Arbeitsschutz nur punktuell
- Verbindung zu vorhandenen Betriebsabläufen wird nicht gesehen
- Arbeitsschutz als Zusatzbelastung



Jeder Betrieb hat gute Ideen

Ansatz unseres Projektes

- Vorhandenes ausbauen
- Hilfestellung bei der Systematisierung des Arbeitsschutzes
- Einfache und handwerksgerechte Dokumentation
- Betriebs- und branchenspezifische Gestaltungsspielräume gewähren

Arbeitsschutz als Teil betrieblicher Abläufe

- Beschaffung (Gefahrstoffe, Maschinen)
- Mitarbeiterbesprechungen (Unterweisung, Gefährdungsbeurteilung)
- Schulung und Qualifikation
- Vergabe von Aufträgen an Nachunternehmer

Nutzen für den Betrieb

- Gesunde und motivierte Mitarbeiter
- Kostenersparnis durch geringere Fehlzeiten
- Optimierung von Betriebsabläufen
- Konformität gegenüber gesetzlichen Anforderungen
- Imageverbesserung
- Erleichterung bei Aufträgen von Großbetrieben



Inhalte des Handbuchs

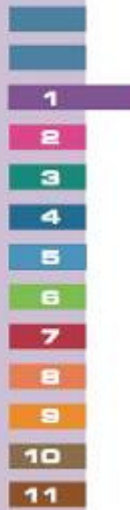
- Leitbild „Gesundes Handwerk“
- Klare Regelung von Verantwortlichkeiten
- Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung
- Praktische Hilfsmittel für die Dokumentation
- Konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess



1

Leitbild Arbeits- und
Gesundheitsschutz

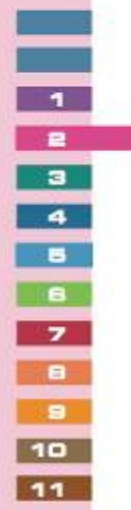
**Ist der Arbeits- und Gesund-
heitsschutz als ein Unter-
nehmensziel beschrieben?**



2

Zielsetzungen

**Setzen Sie sich jedes Jahr
konkrete Ziele im
Arbeitsschutz?**





3

Verantwortlichkeiten

Wie ist die Verantwortung für den Arbeitsschutz im Betrieb festgelegt?

**Ist die sicherheitstechnische Betreuung des Betriebs sichergestellt?
(Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Unternehmermodell)**

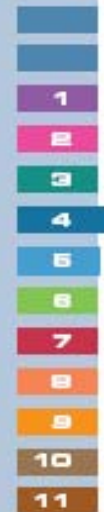


4

Information und rechtliche Grundlagen

Informieren Sie sich regelmäßig über geltende Arbeitsschutzvorschriften?

Führen Sie regelmäßig Mitarbeiterbesprechungen durch?





5

Qualifikation und Schulung

Überprüfen Sie vor dem Einsatz der Arbeitnehmer, ob diese die erforderlichen Arbeitsschutzkenntnisse haben?

Führen Sie Unterweisungen und Schulungen zum Arbeitsschutz regelmäßig durch?

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11



6

Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmen

Haben Sie ein Gefahrstoffverzeichnis?

Prüfen Sie, ob Ersatzstoffe mit geringerer Gefährdung eingesetzt werden können?

Führen Sie ein Arbeitsmittelverzeichnis im Betrieb?

Werden wiederkehrende Prüfungen bei Arbeitsmitteln termingerecht durchgeführt und dokumentiert?

Haben Sie die betrieblichen Abläufe und Arbeiten einer Gefährdungsbeurteilung unterzogen?

Beteiligen Sie Ihre Mitarbeiter an der Gefährdungsbeurteilung und informieren Sie sie über die Ergebnisse?

Werden das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die festgelegten Maßnahmen und deren Überprüfung dokumentiert?

Werden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig durchgeführt?

Nehmen Sie für Ihre Mitarbeiter Gesundheitsförderungsprogramme in Anspruch (z.B. von Krankenkassen)?

Sind Betriebsanweisungen für allgemeine und spezielle Tätigkeiten vorhanden und für die Mitarbeiter zugänglich?

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11

2009

Mitarbeiterkarte				
Name:	<input type="text"/>		Beschäftigungsbeginn:	<input type="text"/>
Firma:	<input type="text"/>		Beschäftigungsende:	<input type="text"/>
Tätigkeitsbeschreibung:	<input type="text"/>			
Zuständiger Vorgesetzter:	<input type="text"/>			
Ausbildung:	<input type="text"/>			
zusätzliche Qualifikationen:	<input type="text"/>			
Fahrerlaubnis:	<input type="text"/>	Datum		
Ersthelferausbildung:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschäftigungsbeschränkungen:	<input type="text"/>			
Persönliche Schutzausrüstung:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schulungsbedarf:	<input type="text"/>			
Erstunterweisung:				
o Zuständiger Vorgesetzter und Ansprechpartner	o Betriebliche Regelungen und Verbote	o Alarmierung, Fluchtwege, Feuerlöscher, Alarmpläne	o Ersthelfer, Erste-Hilfe-Material	o Verbandbuch-eintragung
o Arbeitsplatz und Verkehrswege	o Mitwirkungs-pflichten	o Verhalten im Notfall, Notrufnummer 112	o Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung	
o Besondere Gefahren der Tätigkeit und des Arbeitsplatzes	o Folgen bei Nichtbeachtung		o	
Datum:	Unterschrift Mitarbeiter:	Unterschrift Unterweiser:		
Unterweisung zu speziellen Arbeiten, Maschinen, Gefahrstoffen:				
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Besondere Einträge:				
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erstellungsdatum/ Unterschrift		Vorlagdatum/ Unterschrift		

Persönliche Daten

Vorsorge-
untersuchungen

PSA

Unterweisungen

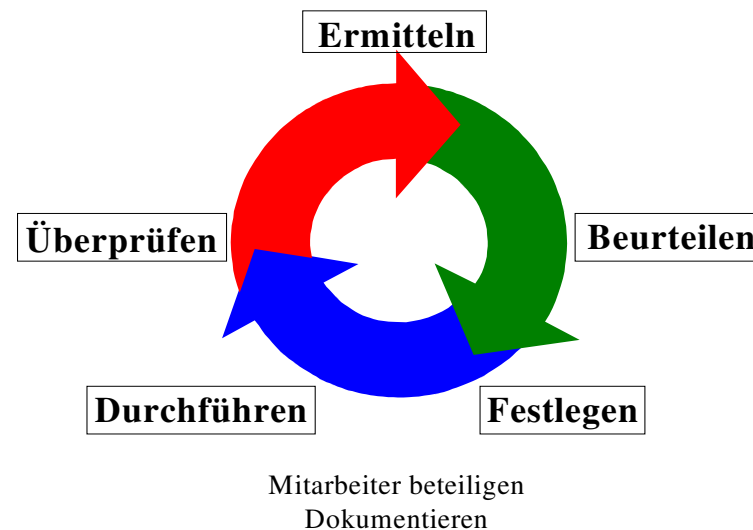
6.2009

Schulungsplan

für den Zeitraum vom 01.08.2008 bis


Name	Thema	Schulung durch Datum	Nachweis nächste Schulung Bemerkung
Herr Marder Frau Knauser	Grundausbildung Erste Hilfe	DRK 18./19.09.2008	Ersthelfer- bescheinigung Auffrischung Sept. 2010
Herr Dachs	Gefahrstoffe im Betrieb	Herr Biber 10.08.2008	Protokoll v. 10.08.2008 nächste Unterweisung 08/2009

Erstellt durch	Datum	Unterschrift

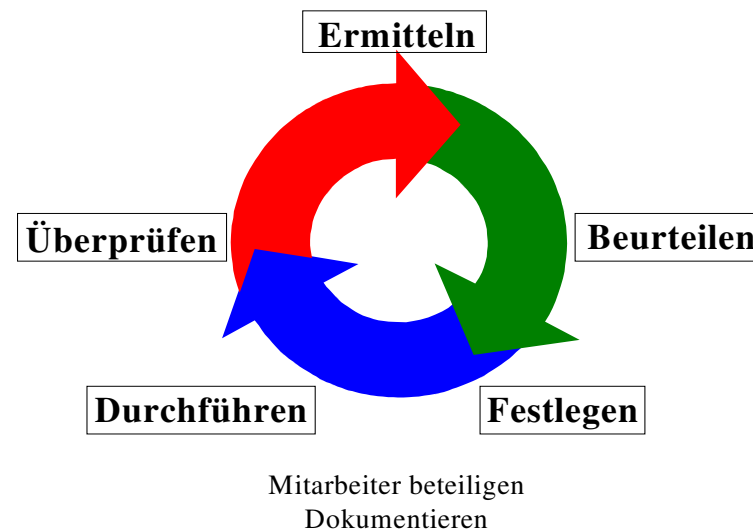


Ermitteln:

- Welche Arbeitsbereiche und Tätigkeiten gibt es in Ihrem Betrieb?
- Welche Gefahrstoffe werden verwendet?
- Welche Anlagen und Geräte gibt es?

		Arbeitsschutz Handbuch	6.3
---	--	---------------------------	-----

Gefahrstoffverzeichnis									
Lfd. Nr.	Produktbezeichnung	Hersteller/Lieferant	Einsatzort/Arbeitsverfahren	Lagerort	Kennzeichnung*	Jahresverbrauch	Sicherheitsdatenblatt vorhanden/ Datum	Betriebsanweisung vorhanden/ Datum	Ersatzstoffprüfung durchgeführt/ Unterschrift
1	Schmieröl	Dachs & Co.	Werkstatt	Garage	N	150 l	Nov 2002	Nov.2002	<i>Eiber</i>
2	Spraylack	Igel-Farben	Lackiererei	Farblager	F	30 Dosen	Nein	Nein	<i>Eiber</i>
3	Farbkonzentrat	Igel-Farben	Lackiererei	Farblager	Xn	5 l	Aug 2003	Okt.2003	<i>Eiber</i>
<div style="font-size: 4em; opacity: 0.5; pointer-events: none;">MUSTER</div>									
* Gefahrstoffzeichen gemäß GefStoffV eintragen: C=ätzend, Xi=reizend, Xn=gesundheitsschädlich, T=giftig, T+=sehr giftig, N=umweltgefährdend, F=leicht entzündlich, F+=hochentzündlich, O=brandfördernd, Wassergefährdungsklasse eintragen, ggf. gemäß GGVS für den eigenen Transport; Angaben im Sicherheitsdatenblatt									
Erstelldatum, Unterschrift			Überprüfungsdatum, Unterschrift						
05.05.2004 <i>Eiber</i>									



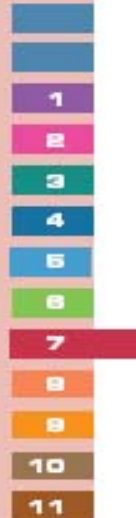
- Praktische Hilfsmittel für die Dokumentation
- Konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess



7

Spezielle Gefährdungsbeurteilungen

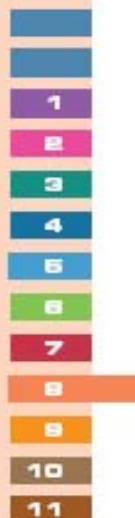
- **Explosionsgefährdete Bereiche**
- **Baustellen**
- **Mutterschutz**
- **Kinder- und Jugendarbeitschutz**



8

Arbeitszeit

- **Arbeitszeitaufzeichnung**
- **Arbeit an Sonn- und Feiertagen**



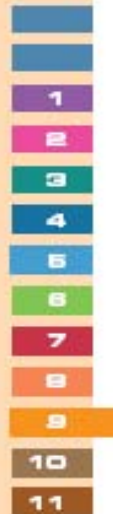


9

Betriebsstörungen
und Notfälle

**Haben Sie Regelungen für
Notfallsituationen wie Brände,
Unfälle oder
Betriebsstörungen?**

**Werden Arbeitsunfälle und
Erste-Hilfe-Maßnahmen erfasst,
untersucht und Maßnahmen
festgelegt?**

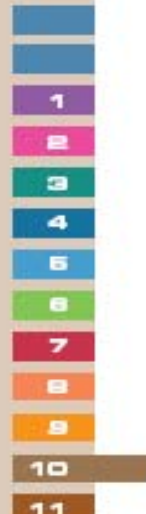


10

Auftragsvergabe und
Beschaffung

**Spielen in Ihrem Betrieb bei der
Beschaffung von Geräten
und Material Arbeitsschutz-
anforderungen eine Rolle?**

**Sind Arbeitsschutz-
anforderungen bei der
Auftragsvergabe
an Fremdfirmen klar festgelegt?**






Alarmplan

Betrieb/ Projekt:

Unfall-Brand:
NOTRUF 112
Überfall Einbruch:
Notruf 110



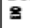
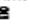
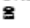
WO ist
WAS passiert?
WER meldet?
WIEVIELE Verletzte?
WELCHE Verletzungen?
WARTEN auf Rückfragen!

weitermelden an:

Ersthelfer: 	Betriebsleiter: 	Weitere: 
--	--	---

Sofortmaßnahmen

Störungs- und Unfallort absichern – Verletzte versorgen – Anweisungen aus Betriebsanweisungen beachten - Brand bekämpfen - Strom abschalten - Verkehrswege und Zufahrten freihalten- Rettungsdienste einweisen

Verbandkasten:		
Krankenhaus:		
Unfallarzt:		
Feuerlöscher:		
Elektrischer Hauptschalter:		
Gasabsperrhahn:		
Hauptwasseranschluss:		
Dann	<ol style="list-style-type: none"> Anlagen müssen vor Wiederaufnahme der Tätigkeit vom Arbeitsschutzverantwortlichen schriftlich freigegeben sein. Jeden Arbeitsunfall in das Verbandbuch eintragen. Bei mehr als 3 Tagen Arbeitsunfähigkeit ist eine Unfallanzeige an die Berufsgenossenschaft und das Gewerbeaufsichtsamt erforderlich Bei schweren oder tödlichen Arbeitsunfall: Meldung umgehend an den Vorgesetzten, die Polizei, die Berufsgenossenschaft und das Amt für Arbeitsschutz/ Gewerbeaufsichtsamt. 	
Berufsgenossenschaft 	Amt für Arbeitsschutz: 	Ortspolizei: 

09010-Betriebsstörungen und Notfälle09010.doc
Version: 13.6.2009

Auftrag	Lieferant
---------	-----------

Arbeitsschutzvereinbarung zur Arbeitnehmerüberlassung

Gemäß § 11 Abs. 6 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz unterliegt die Tätigkeit des Mitarbeiters des Verleihers den für den Betrieb des Entleihers geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrechtes; die sich hieraus für den Arbeitgeber ergebenden Pflichten obliegen dem Entleiher unbeschadet der Pflichten des Verleihers.

Für die Verteilung bestimmter Pflichten des Arbeitgebers im Arbeitsschutz wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Für die Tätigkeit im Rahmen dieses Auftrages sind folgende PSA erforderlich:

	Davon stellt	
	Verleiher	Entleiher
1. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Arbeitsmedizinische Vorsorge

Für die Tätigkeit sind folgende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen erforderlich:

1. _____	Folgende Bescheinigungen liegen vor:
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	Der Verleiher veranlasst folgende Untersuchungen:
5. _____	_____

	Der Entleiher veranlasst folgende Untersuchungen:

und sendet die Bescheinigungen dem Verleiher zu.

3. Sicherheitstechnische Einweisung am Tätigkeitsort

Der Mitarbeiter des Verleihers wird vor Arbeitsaufnahme durch einen zuständigen Mitarbeiter des Entleihers in die spezifischen Gefahren des Betriebes und des Tätigkeitsortes eingewiesen.

4. Erste Hilfe

Einrichtungen und Maßnahmen der Ersten Hilfe werden vom Entleiher gestellt bzw. sichergestellt.

5. Arbeitsunfall

Der Entleiher verpflichtet sich, dem Verleiher einen Arbeitsunfall sofort zu melden. Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall wird vom Verleiher und Entleiher gemeinsam untersucht.

Diese Arbeitsschutzvereinbarung ist integrierter Teil des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages

vom _____

Ort, Datum

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift
Verleiher

Firmenstempel, Unterschrift
Entleiher



11

Ergebniskontrolle

Haben Sie ein System, mit dem Sie Termine verfolgen?

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11

1. Leitbild Arbeits- und Gesundheitsschutz

- 1. Leitbild Arbeits- und Gesundheitsschutz

2. Zielsetzungen

- 2. Arbeitsschutzziele

3. Verantwortlichkeiten

- 3.1 Verantwortlichkeiten im Arbeitsschutz
- 3.2 Bestellung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit
- 3.3 Bestellung zum Betriebsarzt

4. Information und rechtliche Grundlagen

- 4.1 Rechtsvorschriften
- 4.2 Besprechungsprotokoll

5. Qualifikation und Schulung

- 5.1 Mitarbeiterkarte
- 5.2 Schulungsplan

6. Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmen

- 6.2 Betriebsstruktur
- 6.3 Gefahrstoffverzeichnis
- 6.4 Geräte- und Anlagenverzeichnis
- 6.6 Maßnahmenliste zur Gefährdungsbeurteilung
- 6.7 Persönliche Schutzausrüstung im Betrieb
- 6.8 Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
- 6.9 Betriebsanweisungen

7. Spezielle Gefährdungsbeurteilungen

- 7.1 Explosionsschutzdokument
- 7.2 Sicherheitsplan Baustellen
- 7.3 Beschäftigung von werdenden und stillenden Müttern
- 7.4 Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

8. Arbeitszeit

- 8.1 Beispiel für die Arbeitszeitgestaltung
- 8.2 Antragsvordruck Sonn- und Feiertagsarbeit

9. Betriebsstörungen und Notfälle

- 9.1 Alarmplan
- 9.2 Verbandbuch
- 9.3 Unfallanzeige mit Erläuterung

10. Auftragsvergabe und Beschaffung

- 10.1 Anforderungen Arbeitsschutz Beschaffung
- 10.2 Anforderungen Arbeitsschutz bei Beauftragung
- 10.3 Arbeitsschutzvereinbarung zur Arbeitnehmerüberlassung

11. Ergebniskontrolle

- 11. Terminverfolgung

	Ja	Nein	Bemerkung		Ja	Nein	Bemerkung
1. Leitbild Arbeits- und Gesundheitsschutz							
Ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz eines Ihrer Unternehmensziele?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	Haben Sie die betrieblichen Abläufe und Arbeiten einer Gefährdungsbeurteilung unterzogen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
2. Zielsetzungen							
Setzen Sie sich jedes Jahr konkrete Ziele im Arbeitsschutz?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	Beteiligen Sie Ihre Mitarbeiter an der Gefährdungsbeurteilung und informieren Sie sie über die Ergebnisse?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
3. Verantwortlichkeiten							
Haben Sie die Verantwortung für den Arbeitsschutz festgelegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	Werden das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die festgelegten Maßnahmen und deren Überprüfung dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Ist die sicherheitstechnische Betreuung Ihres Betriebes sichergestellt (Fachkraft für Arbeitssicherheit oder alternative Betreuung)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	Werden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Erfolgt eine arbeitsmedizinische Betreuung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	Nehmen Sie für Ihre Mitarbeiter Gesundheitsförderungsprogramme in Anspruch (z.B. von Krankenkassen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Sind Ersthelfer im Betrieb vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	Sind Betriebsanweisungen für allgemeine und spezielle Tätigkeiten vorhanden und für die Mitarbeiter zugänglich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<u>Zusätzliche Anforderungen bei mehr als 20 Arbeitnehmern:</u>				7. Spezielle Gefährdungsbeurteilungen			
Haben Sie in Ihrem Betrieb Sicherheitsbeauftragte?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	Werden bei Bedarf spezielle Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Werden die Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses regelmäßig durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<ul style="list-style-type: none"> • Explosionsgefährdete Bereiche • Baustellen • Mutterschutz • Kinder- und Jugendarbeitsschutz 			
4. Information und rechtliche Grundlagen				8. Arbeitszeit			
Informieren Sie sich regelmäßig über geltende Arbeitsschutzvorschriften?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	Gibt es betriebliche Regelungen zur Arbeitszeit und zu Arbeiten an Sonn- und Feiertagen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Führen Sie regelmäßig Mitarbeiterbesprechungen durch?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	9. Betriebsstörungen und Notfälle			
5. Qualifikation und Schulung							
Überprüfen Sie vor dem Einsatz der Arbeitnehmer, ob diese die erforderlichen Arbeitsschutzkenntnisse haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	Haben Sie Regelungen für Notfallsituationen wie Brände, Unfälle oder Betriebsstörungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Führen Sie Unterweisungen und Schulungen zum Arbeitsschutz regelmäßig durch?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	Werden Arbeitsunfälle und Erste-Hilfe-Maßnahmen erfasst, untersucht und Maßnahmen festgelegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
6. Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmen				10. Auftragsvergabe und Beschaffung			
Haben Sie ein Gefahrstoffverzeichnis?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	Spielen in Ihrem Betrieb bei der Beschaffung von Geräten und Material Arbeitsschutzanforderungen eine Rolle?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Prüfen Sie, ob Ersatzstoffe mit geringerer Gefährdung eingesetzt werden können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	Sind Arbeitsschutzanforderungen bei der Auftragsvergabe an Fremdfirmen klar festgelegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Führen Sie ein Arbeitsmittelverzeichnis im Betrieb?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	11. Ergebniskontrolle			
Werden wiederkehrende Prüfungen bei Arbeitsmitteln termingerecht durchgeführt und dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	Haben Sie ein System, mit dem Sie Termine verfolgen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Einführung in den Betrieb:

Erstcheck (Bestandsaufnahme)

Workshops (neuer Kurs ab September 2009)

Umsetzung von Maßnahmen und Dokumentation im Betrieb

Externe Überprüfung des Systems

Vergabe eines Zertifikats





Acht kleine und mittlere Unternehmen des Hamburger Handwerks sind am 3. Mai 2007 offiziell mit dem Logo der ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg ausgezeichnet worden. Diese Betriebe haben einen systematischen Arbeitsschutz eingeführt und dies in einem gemeinsamen Qualitätsprüfungsverfahren des Amtes für Arbeitsschutz und der Handwerkskammer Hamburg unter Beweis gestellt.

<http://www.hamburg.de/arbeitsschutzpartnerschaft/>

Anerkennungen im Jahr 2009

AXA Service AG

Anerkennungen im Jahr 2008

HAPAG Lloyd AG

Philips Technologie GmbH Forschungslaboratorien
Medizinische Bildgebung Hamburg

Kurt A. Behrmann Wäschereimaschinen und
Reinigungsanlagen GmbH

Gall & Seitz

Berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus Hamburg

Haltermann Products Werk Hamburg

Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm

Hamburg Port Authority

Dr. Fintelmann und Dr. Meyer GmbH

Tchibo Manufacturing GmbH & Co. KG

Sartorius Mechatronics T&H GmbH

Otto (GmbH & Co KG)

Vattenfall - Heizkraftwerk Tiefstack

Optiker Bode

Montblanc International GmbH

MHG Heiztechnik GmbH

MCE Industrietechnik Nord GmbH

Vopak Dupeg Terminal Hamburg

tesa Werk Hamburg GmbH

NGK Kala Hamburg GmbH

Holsten - Brauerei AG

Anerkennungen im Jahr 2007

Vopak Dupeg Terminal Hamburg, Betriebsteil Waltershof

Rudolf Richers GmbH

Lufthansa Technik AG

HHLA Container Terminal Tollerort GmbH (CTT)

acos Advanced Converting Solutions GmbH

Breber Holding B.V.

Institut für Hygiene und Umwelt
u.v.a.